

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 06.09.2021

Top 9 Annahme von Spenden für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Zuwendungen gemäß anliegender Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0